

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 15 (1882)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 14. Januar 1882.

Fünfzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Einladung.

Zum Abonnement auf das „Berner Schulblatt“ laden wir hiermit für das neue Semester alle Freunde einer gedeihlichen Entwicklung unseres bernischen Volksschulwesens bestens ein. Wir hegen den lebhaften Wunsch, dass alle unsere alten Abonnenten dem Blatte getreu verbleiben, aber auch recht viele von den neuen Adressaten Freunde desselben werden möchten.

Wer indess refusiren will, möge es rechtzeitig thun, da  mit der 3. Nummer die Abonnementsgebühr pro I. Semester 1882 per Postnachnahme erhoben wird.

Redaktor und Kassier.

Bemerkungen zur bern. Schulstatistik.

VII.

Verfolgen wir unsere Tabelle weiter! Bei Vergleichung der unentschuldigten Absenzen per Kind und der Zahl der Anzeigen findet man auf den ersten Blick, dass eine grosse Anzahl von Schulen bei wenig Absenzen viele Anzeigen aufweisen, während umgekehrt andere Schulen verhältnissmässig viele Abwesenheiten und wenig Anzeigen verzeichnen. Zur Erklärung dieser Thatsachen gibt es offenbar 2 Gründe: Entweder sind einzelne Schulkommissionen viel zu lax in der Censur (lassen „fünfe gerade sein“), was jedenfalls häufig genug vorkommt, oder aber wissen viele Eltern das Schulgesetz in der Weise zu Ungunsten der Schule auszunützen, dass sie möglichst viele unentschuldigte Absenzen verursachen, ohne das Gesetz in strafbarer Weise zu übertreten. Dieser Fall kommt jedenfalls auch vor. Beispiele: A schiekt seine Kinder im November genau $\frac{2}{3}$ der Schulzeit in die Schule und nachher jeden Monat genau $\frac{5}{6}$. Es geschieht ihm rein nichts, und doch hat jedes seiner Kinder im Wintersemester 40 Halbtage unentschuldigte Absenzen. B schiekt ein Kind im November auch genau $\frac{2}{3}$, im Dezember gar nie und in jedem folgenden Monat genau $\frac{5}{6}$. Er wird nur einmal angezeigt und, wie die Tabellen zeigen, vielleicht nur für Fr. 1 bis 2 gebüsst. Wer die Ausbeutung des Gesetzes in dieser Weise zu betreiben versteht, kann seine Kinder im Winter $\frac{11}{30}$ der Schulzeit (gegen 80 Halbtage) der Schule entziehen und wird nur ein Mal angezeigt. Im Sommer sind ihm — bei 3 Censuren —

sogar $\frac{11}{18}$ gestattet (44 Halbtage), ebenfalls für nur eine Anzeige. In einer Schule mit 12 Wochen Sommer- und 20 Wochen Winterschule braucht ein solcher Rechenmeister seine Kinder im Sommer nur $\frac{4}{3}$ und im Winter $\frac{12}{3}$ zur Schule zu schicken und wird in jedem Semester nur ein Mal angezeigt, was ihm per Jahr jedenfalls keine Fr. 10, gewöhnlich kaum Fr. 5. kostet!

Zwei interessante Tabellen finden wir nach der 48. Seite, Tab. I: Die Durchschnittsberechnungen nach Amtsbezirken betreffend Schülerzahl, Schulzeit, Absenzen und Anzeigen. Die Maxima und Minima sind wieder fett gedruckt. Die durchschnittlich höchste Schülerzahl hat der Amtsbezirk Schwarzenburg, die niedrigste haben Bern-Stadt und Biel. Am meisten Schulzeit hat der Amtsbezirk Courtelary, am wenigsten Obersimmenthal. Den fleissigsten Schulbesuch finden wir im Amtsbezirk Fraubrunnen, den mangelhaftesten in Porrentruy (94% — 83%) Merkwürdigerweise nehmen diese beiden Bezirke auch in den entschuldigten Absenzen bezw. den gleichen Rang ein (Fraubrunnen 6,1 per Kind und Porrentruy 26,10, während in den unentschuldigten Bern-Stadt mit 9,6 obenan steht und Franches-Montagnes mit 30,1 am tiefsten.

Eine ganz merkwürdige Erscheinung sind die fabelhaft vielen Freisprechungen. *Da ist gewiss etwas faul!* Wenn man weiss, dass die Schulkommissionen jeden einzelnen Fall genau untersuchen, bevor sie zur Anzeige schreiten, wenn man bedenkt, dass alle Entschuldigungen bei der Schulkommission, resp. der Lehrerschaft anzubringen sind, wenn das Gesetz sagt, *über die Hinlänglichkeit der Entschuldigungsgründe haben die Schulkommissionen zu entscheiden*, so sollte man doch gewiss meinen, *von Freisprechungen dürfe gar keine Rede sein*. Der Richter hat in dieser Beziehung gar keine Kompetenz zu Freisprechungen. Hat sich die Schulkommission geirrt, was jedenfalls höchst selten vorkommt, so ist dieselbe zum Rückzug der Anzeige zu veranlassen, und die betreffenden Absenzen sind im Rodel zu entschuldigen. Dass in einzelnen Amtsbezirken sogar über 5% Freisprechungen vorkommen, das ist, gelinde gesagt, ein Un Ding! Ein ähnlicher Unfug muss mit der *Bestrafung* der Absenzen getrieben werden. Die Richterämter wissen gar wohl, dass unser Gesetz das Strafmass viel zu niedrig festsetzt, und doch scheinen dieselben mancherorts nicht einmal da die höchsten Bussen auszusprechen, wo es durch die Zahl der Absenzen dringend geboten erscheint. Am gewissenhaftesten scheint es in dieser Beziehung der Gerichtspräsident von Franches-Montagnes zu nehmen, der im Durchschnitt eine Busse von Fr. 4,94 ausspricht. Wenn aber derjenige von Niedersimmenthal es mit Fr.

1,48 bewenden lässt, so ist das in unsern Augen wenigstens kein Beweis von Schulfreundlichkeit.

Tab. II verzeigt in erster Linie verschiedene Unge-
setzlichkeiten. 40 Schulen überschreiten das gesetzliche
Maximum der Schülerzahl (Schwarzenburg in 5 Schulen),
und 245 Schulen erreichen das vorgeschriebene Minimum
der Schulzeit nicht (Niedersimmenthal in 37 Schulen).
In dieser Beziehung wird eine Revision des Schulgesetzes
wenig nützen! — Die gleiche Tabelle gibt für jeden
Amtsbezirk diejenigen Schulen an, welche im betreffenden
Bezirk den fleissigsten und den mangelhaftesten Schulbesuch
hatten. Am günstigsten steht die *II. Kl. in Müllchi*
mit 98,9 % und am ungünstigsten die *I. Kl. in Fontenais*
mit nur 53,7 % Anwesenheiten.

Wir kommen zur „Zusammenstellung der Austritts-
prüfungsergebnisse nach Amtsbezirken.“ Die Ergebnisse
der Austrittsprüfungen sind fast durchgehends (in 24
Amtsbezirken) etwas besser als diejenigen der Rekruten-
prüfungen. In einigen Amtsbezirken ist jedoch die Differenz
so gross, dass man zu dem Schlusse gelangt, es sei dort
durch die Prüfungskommissionen zu milde taxirt worden.
In 18 Amtsbezirken sind die Ergebnisse pro 1881 besser
und in 12 geringer, als diejenigen pro 1880. Von den
Geprüften sind fast 1% (0,94) auf der ersten und fast
15% (14,55) auf der zweiten Unterrichtsstufe verblieben.
Von 2,7% waren die daherigen Angaben nicht erhältlich.
Dass ein Schüler 9 Jahre lang auf der ersten Schulstufe
verbleiben kann, scheint uns vollständig unerklärlich.
Das sollte durchaus nicht mehr vorkommen. Entweder
ist ein Schüler bildungsunfähig und infolge dessen schon
nach höchstens 2 Jahren vom Schulbesuch zu dispensiren,
oder aber besitzt derselbe noch so viel Intelligenz, dass
er absolut wenigstens vom Unterricht der II. Stufe etwas
versteht, auch wenn er z. B. in einem einzelnen Fache
rein nichts leistet. Hat ein Schüler 2 Jahre nach ein-
ander den gleichen Unterricht genossen, so ist derselbe
unser Erachtens unbedingt zu promoviren, sonst erfährt
er und ist nicht nur eine fürchterliche Plage für den
Lehrer oder die Lehrerin, sondern in jeder Beziehung ein
Hemmschuh für die ganze Klasse. Denke man sich einen
15-jährigen, körperlich reifen Schüler neben einem neun-
jährigen Kinde!

Fragen und Antworten.

Wenn ich im Sommer botanisiren geh', so hab' ich ge-
wöhnlich auch ein weithalsiges Fläschchen mit Sägespänen
und Weingeist bei mir, das bestimmt ist, Käfer für meine
Sammlung in sich aufzunehmen. In einem Seitenfache
der Botanisirbüchse sind einige Korkscheibchen aufgeklebt,
in die ich allenfalls Schmetterlinge aufspieszen kann. So
habe ich zwar mein Augenmerk auf Pflanzen, und zwar
auf ganz bestimmte, gerichtet; aber wenn sich mir am
Wege was anderes Interessantes zeigt, so lass' ich's mit-
laufen. — Aehnlich ist mir's letzten Frühling mit der II.
obligatorischen Frage gegangen. Beim Nachdenken über
die beste Behandlung des besten Lesebuchs las ich auch
rechts und links am Wege Gedanken auf, oft gar all-
tägliche, oft recht kuriose. Diese letztern steckte ich
ein, um sie gelegentlich besser anschauen und bestimmen
zu können. Es mögen hier 2 solche Kuriosa vorgeführt
werden.

I.

Unter den pädagogischen Rezepten verdient wohl
keines mehr die botanische Artbestimmung „gemein“,
als das: *Man halte den Schüler an, dass er in ganzen
Sätzen antworte.*

In Konferenzen und Kreissynoden, in privaten und
öffentlichen, freiwilligen und obligatorischen, grossen und
kleinen Lehrerversammlungen, in Inspektoren-, Direk-
toren- und Präsidentenreden, in gedruckten und unge-
druckten, gehaltenen und ungehaltenen Vorträgen kommt
dieser Satz so massenhaft vor, er gedeiht so sehr auf
allen möglichen Bodenarten, dass er's wohl in Betreff
seiner Häufigkeit mit jedem andern „Satz“ aufnehmen
darf. Und die Leute kennen ihn und anerkennen ihn.
Und warum auch nicht? Ihm sollens ja die Schüler zu
verdanken haben, wenn sie schriftdeutsch sprechen gelernt
haben. Und wo dieses Ziel in einer Schule nicht oder
nur mangelhaft erreicht wird, da fehle es an der Befol-
gung dieses Satzes. In seinem Halten sei grosser Lohn,
ans Nichtthalten hefte sich das Uebel. Drum ist der
Satz so hochangesehen; drum ist seine Autorität unbe-
stritten.

Unbestritten? — Ich bestreite sie! Ich glaube nicht
an die Richtigkeit dieses Satzes. Und das ist eben eines
der kuriosen Käferthiere, die ich da, wie ich oben be-
merkte, aufgelesen habe.

Fragen sind entweder Verbalfragen oder Ergänzungs-
fragen. Verbalfragen beginnen mit dem Verbum und
heischen eine Bestätigung oder Verneinung des Urtheils.
Die Antwort darauf ist ja oder nein. Diese Fragen sind
in der Schulpraxis verpönt, vielleicht mehr, als sie es
verdienen. Warum sollten solche Fragen hie und da,
abwechslungsweise nicht am Ort sein, besonders in obern
Klassen, wenn die Schüler nachdrücklich darauf aufmerk-
sam gemacht worden sind, dass der vernünftige Mensch
sein Ja und Nein auch begründet, dass also sogleich ein
denn oder *weil* darauf folgen muss?

Die Ergänzungsfragen heischen eine Vervollständi-
gung des Urtheils. An Stelle des fehlenden Gliedes des
Urtheils steht das fragende Fürwort. Es ist sprachliche
Regel, dass dieses fragende Fürwort an die erste Stelle
gesetzt werde und da diese fragenden Fürwörter alle mit
W beginnen, so hat man solche Fragen auch schon
W-Fragen genannt. (Ist nicht Weh-Fragen zu schreiben,
wie mancher Examinand es zu thun versucht sein möchte).
Um die Antworten auf diese Fragen handelt es sich
hauptsächlich in dem angeführten und bestrittenen Satze.

Der Lehrer nimmt in seine Frage eine Anzahl Satz-
glieder auf und fragt nach einem fernern; der gute und
gut dressirte Schüler nimmt nun die vom Lehrer in die
Frage aufgenommenen Satzglieder auch zu dem gesuchten
Satzgliede in die Antwort auf und macht so einen voll-
ständigen Satz.

Folgt eine solche Muster-Lektion:

- F. Wie entspringt der Rhein?
A. Der Rhein entspringt in drei Quellen.
- F. Wie heissen diese drei Quellen?
A. Diese drei Quellen heissen Vorderrhein, Mittelrhein und
Hinterrhein.
- F. Wo entspringt der Vorderrhein?
A. Der Vorderrhein entspringt am Badus.
- F. Wo entspringt der Mittelrhein?
A. Der Mittelrhein entspringt am Lukmanier.
- F. Wo vereinigt sich der Mittelrhein mit dem Vorderrhein?
A. Der Mittelrhein vereinigt sich mit dem Vorderrhein bei
Dissentis.
- F. Wo entspringt der Hinterrhein?
A. Der Hinterrhein entspringt am Vogelberg.
- F. Wie heissen die Thäler, welche der Hinterrhein durchfliesst?
A. Die Thäler, welche der Hinterrhein durchfliesst, heissen das
Rheinwaldthal, das Schamsenthal und das Domleschgthal.
- F. Wo vereinigt sich der Hinterrhein mit den beiden andern?
A. Der Hinterrhein vereinigt sich bei Reichenau mit den beiden
andern. u. s. w.

„Das ist der Hund, der gebissen die Katze, die gefressen die Maus, der genagt an dem Bendel des Schlüssels der Thüre des Hauses des hölzernen Mannes.“

An dieses Spiel erinnert mich so ein wiederkauendes, einschläferndes Frag- und Antwortspiel nach obigem Muster.

Ein solcher schulgerecht zugerittener Schüler wird ausserhalb der Schulstube auf die

Frage: „Wohin fährt dieser Postwagen?“

antworten: „Dieser Postwagen fährt nach Fraubrunnen.“

Der vernünftige Mensch sagt: „Nach Fraubrunnen, mein Herr!“

„Wie weit ist es von hier nach Fraubrunnen?“

„Von hier nach Fraubrunnen sind 2 Stunden.“

„2 Stunden, mein Herr!“

„Gibts dort auch einen Gasthof, wo man ordentlich übernachten kann?“

„Ja, es gibt dort auch einen Gasthof, wo man ordentlich übernachten kann.“

„Ja, mein Herr! einen sehr guten.“

„Wann fahren Sie ab?“

„Ich fahre sogleich ab.“

„Sogleich, mein Herr!“

„Was kostet die einfache Fahrt?“

„Die einfache Fahrt kostet 75 Rappen.“

„75 Rappen, mein Herr!“ u. s. w.

(Schluss folgt.)

Schulnachrichten.

Schweiz. Bei Eröffnung des neugewählten schweiz. Nationalrathes hat der Alterspräsident Hr. Nationalrath Seiler von Interlaken in Betreff des *Art. 27. der Bundesverfassung* ein patriotisches Wort gesprochen, das wir hienach mitzutheilen uns die Ehre geben. Der Veteran sagte:

Meine Herren! Während Sie sonst auf diesem Präsidentensitze stets hochgebildete Männer zu sehen gewohnt waren, nimmt ihn in diesem Augenblick ein theoretisch Ungeschulter ein. Ich entstamme jener Zeit, da der Kleine Rath der Republik Bern den Lehrern die Theilnahme an einem von Philipp Emanuel Fellenberg veranstalteten Bildungskurse untersagte; jener Zeit, wo der Kirchenrath trotz dem bejammernswerthen Zustande der Volksschule bereits vor Ueberbildung warnte, durch welche der Mensch mit seinem Stande zerfalle und zur Auflehnung gegen Gott und die Regierung verleitet werde.

Meine Herren! Die erschütternden Ereignisse der dreissiger und vierziger Jahre riefen auch in unserem Vaterlande eine lange Reihe sich prüfender politischer Kämpfe hervor, aus welchen dann durch ein langjähriges, thatkräftiges Einstehen eckarakterfester Männer endlich im Jahre 1848 unsere gegenwärtigen Institutionen hervorgegangen sind; könnte es denn anders sein, als dass ich infolge dieser vielen Lebenserfahrungen jener Zeit stets ein Freund und unentwegter Anhänger der Ausbildung unserer Volksschule geblieben und in der Durchführung des Art. 27 der Bundesverfassung eine der dringendsten und dankbarsten Aufgaben der neuen Legislaturperiode erblicke? Möge es mir vergönnt sein, am Abschluss dieses Werkes noch Theil zu nehmen!

Wenn aber der Jüngling der Schule entwachsen ist, so soll das Gemeinwesen ihn dem bürgerlichen Leben nicht ohne Schutz überlassen und muss man vor Allem besorgter werden, dass, bevor er als Mann an die Stimmurne herantritt, ihm an der Hand der Geschichte die Pflichten und Rechte eines freien Republikaners beigebracht werden.

Bern. Kurz vor Weihnacht verstarb in Folge einer rasch verlaufenden Lungenentzündung der in weiten Kreisen bekannte und als Organist und Kirchenmusiker

verdiente *Dr. Mendel* in Bern. Er wurde 1809 in Darmstadt geboren, bildete sich unter Rinck zum Organisten aus, war kurze Zeit Lehrer an der Ecole royale de musique in Paris und wirkte von 1830 an ununterbrochen in Bern, dessen Bürger er wurde. Am 27. Dezember wurde ihm zu Ehren im Münster eine Gedächtnissfeier abgehalten, welche durch Vorträge der Liedertafel verschönert wurde. Die Gedächtnissrede hielt Hr. Pfarrer Rüetschi.

— *Thun.* Für Milchversorgung armer Kinder wurden rund Fr. 2000 an freiwilligen Gaben zusammengelegt. — Die Schulkommission hat die Frage der Sparkassen der Lehrerschaft zur Begutachtung überwiesen und diese hat ihrerseits eine Dreierkommission bestellt. Weiter ist in Sachen noch nichts bekannt.

— *Saanen.* d. Hier fand im November die Schulinspektion statt, nach welcher sich Schulbehörden und Lehrerschaft mit dem neuen Schulinspektor zu einer Besprechung zusammenfanden. Die zahlreiche Versammlung wurde durch Hrn. Grossrath G. v. Grünigen eröffnet und präsidirt. Er begrüsst eine solche Zusammenkunft und erwartet, dass dieses Vorgehen von wohlthätigen Folgen für die Schule sei. Hr. Zaugg ist erfreut durch den freundlichen Empfang im Saanenland und hat von unsern Schulen keinen ungünstigen Eindruck erhalten. Was das „Aeussere“ anbelangt, hat die Gemeinde mit grossen Anstrengungen bereits 7 neue Schulhäuser erbaut und Grund, Hohenegg und Kalberhöni werden auch noch an die Reihe kommen. Ueber die Lehrmittel hatte er auch nichts zu klagen. (Die Gemeinde gibt alljährlich aus Cottiers Stift Fr. 200 zur Anschaffung allgemeiner Veranschaulichungsmittel aus.) Das Zeichnen und Turnen hingegen lassen noch zu wünschen übrig. — Auf das innere Schulleben übergehend, sagt er: „Die Bernerschulen haben gegenwärtig nicht gutes Lob. Die bösen Austritts-Rekruten-Prüfungen haben uns dieses angethan. Durch gegenseitige Offenheit und einträchtiges Zusammenwirken aller bei Volksschule Interessirten wird man aber die Schäden finden und heben und dieses sei sein aufrichtiges Bestreben. Grosses Gewicht legt er auf die schriftlichen Arbeiten (Aufsätze) und nennt sie den Spiegel jeder Schule. Herr Zaugg übermittelte dann der Schulkommission einen geschriebenen Generalbericht über jede einzelne Schule, worin er in Ziffern den Durchschnitt der Leistungen niedergelegt hat. In den Hauptfächern hatte er jeden einzelnen Schüler geprüft — in den Nebenfächern den Gesamteindruck notirt. Die Zahl 1 bezeichnet sehr gut — 5 werthlose Leistung; alle Schulen stehen günstiger als das mittelmässige 3. Der Durchschnitt ist 2,5.“

Es entwickelt sich nach diesem Bericht eine belebte Diskussion und besonders war das mit viel Mühe und Sorgfalt ausgearbeitete Aktenstück Gegenstand lebhaften Interesses.

— d. *Saanen und Obersimmenthal* hatten ihre letztjährige gemeinschaftliche Synode auf den Mösöern den 10. Oktober; Hauptreferat war die liebe Rekrutenfrage, die ja den Lehrern nachläuft, wie ihr eigener Schatten. — Warum quälen uns die jungen Krieger so sehr? hätte Lehrer Müllener von Gsteig seinen Aufsatz überschreiben können — und wirklich hat er viele Ursachen fast mathematisch nachgewiesen und auch die Wurzel der häufigen körperlichen Nichtsnutzigkeit gesucht. Herr Schulinspektor Zaugg entwarf dann in vergleichenden Tabellen ein lebendiges Zahlengemälde über die Ergebnisse der Prüfungen seit ihrem Entstehen. Auf Wunsch

will ich Ihnen später einen Auszug der beiden mit grossem Interesse angehörten Arbeiten zusenden; hingegen über's Neujahr haben Ihre Leser an Herr Bach's Gedanken wohl genug zu verdauen. — Nachdem wir unsern Gram über die böse Nr. 18 „mit Essen lebhaft bekämpft und tief betrübt dazu getrunken hatten,“ führte uns Oberlehrer Zahler von St. Stephan ein lebensfrisches Bild vom braven Soldat nmeister Dufour vor. Zum Schlusse sangen wir und zwar schön, wie uns die Wirthin versicherte.

Es sind diese Möösersynoden eine sehr gute Erfindung einiger Schulmeister-Veteranen, welche aus ihren Kollegen gerne ein „einig Volk von Brüdern“ machen wollten. Nächsten Herbst geht's natürlich wieder mööserwärts.

Zur Ehre des bernischen Buchhandels

glauben die unterzeichneten buchhändlerischen Firmen einige aufklärende Worte zu dem Bericht der deutschen Jugendschriften-Kommission, welchen die Nummer 1 Ihres geschätzten Blattes enthält, hinzufügen zu müssen.

Der Schlusspassus desselben verweist die Käufer an einige Antiquare in Basel und Zürich, um für ihre Anschaffungen billigere Preise zu erzielen. Nach genauer Durchsicht des Verzeichnisses stellt sich heraus, dass auch nicht ein Buch sich darunter befindet, das wir nicht zu dem vorgezeichneten Preise brochirt zu liefern im Stande wären. Viele derselben lassen sich, sobald man auf die völlige Neuheit des Aeussern verzichtet, zu ermässigten Preise verschaffen. Die unterzeichneten Buchhandlungen sind ohne grosse Anstrengung im Stande, die Konkurrenz mit jedem Antiquar auszuhalten.

Zur Entstehungsgeschichte der Preise von Jugendschriften diene folgende Auseinandersetzung: Bei der ausserordentlichen Ueberproduktion im Fache dieses Literaturzweiges ist es eine natürliche Erscheinung, dass ein bedeutender Theil der erscheinenden Bücher den Weg alles Fleisches geht. Der grosse Verleger hat Mittel und Wege, um seinen Verlagskindern die Bahn offen zu halten; der kleine verkommt häufig und findet nie den Weg offen, der sein Produkt zur Himmelsthüre führt. Es ist damit durchaus nicht gesagt, dass die Qualität des Buches hier den Ausschlag gibt; es ist auch nicht gesagt, dass der kleine Verleger stets zurückgedrängt wird. Im stattlichen Gewand tritt das Buch seinen Weg in die buchhändlerische Welt an, wandert zur Ansicht in alle Häuser, wird durchblättert und geprüft, in den Zeitungen besprochen oder todt geschwiegen. Wer Heilige im literarischen Himmel hat, die für seinen guten Ruf gesorgt haben, wandert in die Bibliothek der Käufer, der übrige Tross tritt mit verstossenen Ecken die Rückwanderung in den Buchladen an, um zum zweiten und zum dritten Mal seine Verführungskünste zu versuchen. Vergeblich. Die Buchhändler-Osternmesse kommt und der Verleger sieht seine in Kommission gegebenen Bücher verstaubt und abgerissen wie heimkehrende Krieger zurückkommen. Das Schicksal dieser Bücher ist nun gegeben. Wenn ihr Aeusseres eine Herstellung als kaufmännisch zulässig gestattet, treten sie eine zweite Reise in die Buchhändlerwelt an; wenn diess nicht der Fall ist, so wandern sie in die Hände der Engros-Antiquare, von wo sie „wie neu“ neuerdings an Buchhändler und Détail-Antiquare zu wesentlich ermässigten Preisen abgegeben werden.

Diese Sorte Bücher bildet den Hauptbestandtheil der in Frage kommenden Werke und können von Buchhändlern ebenso billig und schnell beschafft werden wie von jedem Antiquar.

Einen zweiten Faktor für billige Preise bilden ältere Auflagen, die in sehr vielen Fällen keine Werthverminderung gegen spätere an sich tragen. Sie sind vom Buchhändler, wo es sich um Seltenheiten handelt, leicht zu verschaffen. Die bernischen Buchhändler sind also im Stand, für steten Vorrath der in dem fraglichen Bücherverzeichniss aufgeführten Werke zu sorgen und sie zu Preisen zu liefern, wie sie die genannten Antiquare billiger nicht stellen können.

Wir sehen den Grund der irrigen Auffassung in dieser Sache hauptsächlich in der Herausgabe unserer Neujahrskataloge, welche in Betreff der Ausstattung und Preise der Bücher darauf gerichtet sind, das Schönste zu bieten. Sie enthalten entgegen dem Bedürfniss der Volksbibliothek die Preise für Bücher in elegantester Ausstattung und in elegantem Einband, die *wirklich und tadellos neu*, nicht nur „wie neu“ sind.

Ob unter solchen Umständen es nöthig ist, den Bedarf für die Jugend- und Volksbibliotheken ausserhalb unseres Kantons zu beziehen,

glauben wir nach dem oben Gesagten ruhig dem Urtheil des Lesers anheim geben zu dürfen.

Bern, den 9. Januar 1882.

Dalp'sche Buchhandlung, **K. Schmid.**
Jent & Gassmann.
Rud. Jenni's Buchhandl., **H. Köhler.**
Huber & Cie., **Hans Körber.**
Max Fiala's Buchhandl., **Otto Käser.**

Amtliches.

Der Regierungsrath hat in seiner Sitzung vom 7. Januar Hr. Dr. K. Stooss an Stelle des verstorbenen Hr. Dr. Samuely zum ordentlichen Professor des Strafrechtes, Strafprozesses und des Staatsrechtes gewählt und zwar für eine Amtsdauer von 6 Jahren.

Die Errichtung einer Parallelklasse Vb am Progymnasium Biel wird vom Regierungsrath genehmigt und an die Kosten derselben ein Staatsbeitrag gleich der Hälfte der bez. Lehrerbesehung bewilligt.

An die auf Fr. 50,700 veranschlagten Kosten eines neuen Schulhauses in Viques wird gemäss § 31 des Schulgesetzes der übliche Staatsbeitrag zugesichert.

Seminar Münchenbuchsee.

Aufnahme neuer Zöglinge.

Diejenigen Jünglinge, welche sich dem Lehrerstande widmen wollen und in die nächstes Frühjahr aufzunehmende Klasse von Zöglingen einzutreten wünschen, werden hiemit eingeladen, sich spätestens bis 18. März nächsthin beim Direktor der Anstalt schriftlich anzumelden und sich ohne weitere Einladung Montag den 10. April zu der am darauffolgenden Morgen beginnenden Aufnahmeprüfung im Seminar einzufinden.

Dem Aufnahmesuch sind beizulegen:

- 1) Ein Geburtsschein, eventuell auch ein Zeugnis des Pfarrers, welcher den Confirmandenunterricht ertheilt hat.
- 2) Ein ärztliches Zeugnis über geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
- 3) Ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer des Bewerbers, erweitert von der Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 werden nur verschlossen angenommen.

Bern, den 5. Januar 1882.

Erziehungsdirektion.

Von der Sammlung von Aufsatzthematata von Fr. Wyss sind noch 30 Exemplar zu verkaufen.

(1)

V. Häny, Twann.

Bezugnehmend auf einen Aufruf des Herrn Dr. A. Vogel, Rektor der höh. Bürgerschule in Potsdam in deutschen und schweiz. Schulzeitungen betitelt: **Eine internationale Ehrenschild** bringen wir den verchrl. Lesern dieses Blattes in Erinnerung die

Neue Volks- und Jubel-Ausgabe

von

Pestalozzi's Lienhard und Gertrud.

Im Auftrage der Pestalozzi-Kommission besorgt von Rektor **F. Zehender**, unter Mitwirkung von Dr. **Fritz Staub** und Dr. **O. Hunziker**.

Mit 1 Titelbild und 1 Vignette in Lichtdruck nach Original-Stichen der ersten Ausgabe von 1781.

Vollständig in einem Bande geheftet: Preis Fr. 3. 75; in hübschem Orig.-Einband Fr. 4. 50; Einbanddecken à 60 Cts.

Die Einleitung, sowie das Nachwort dieser nach dem ursprünglichen Texte sorgfältig durchgesehenen Ausgabe der trefflichen Volksschrift enthält manches Neue über das Buch und dessen Verfasser.

Druck und Verlag von **F. Schulthess in Zürich**, vorrätbig in allen Buchhandlungen. (1)

Lehrerbestätigungen.

Meienried Amt Büren, gem. Schule, Kopp, Joh., von Niederönz prov.	
Schoren, untere Mittelkl., Wenger Marie, von Strättligen	def.
Schoren, Elementkl. Kunzli, Marie, von Zäziwyl	"
Obersteckholz, Oberschule, Wyss, Johann, von Herzogenbuchsee	"
Huttwyl, II. Klasse, Minder, Fried., von Huttwyl	"
Huttwyl, III. b. Klasse, Scheidegger, Jak. von Huttwyl	"
Stutz, gem. Schule, Grossebacher, Fried., von Walterswyl	prov